

Vorwort

Die Konzeption der Grundrechte als subjektive (Abwehr-, Leistungs-, Teilhabe- oder Gleichbehandlungs-)Rechte des Einzelnen gegen den Staat ermöglichen es, an alle Grundrechte „die gleichen – oder vergleichbare – Fragen“¹ zu stellen. Es geht in erster Linie um die Errichtung einer Verhältnisordnung von Staat und Gesellschaft (oder anders gesprochen: um das Verhältnis von Hoheitlichkeit und Freiheitlichkeit), welche durch die Beschreibung von Schutzbereichen, staatlichen Eingriffen und den Möglichkeiten ihrer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung konkretisiert wird.

Die Grundrechtsprüfung gerät hierdurch zur dogmatischen Umsetzung eines (häufig unausgesprochenen) staatstheoretischen Vorverständnisses. In diesem Sinne spiegeln eine Vielzahl von Fragen und Streitigkeiten im Rahmen einzelner Grundrechte allgemeine Probleme und Uneinigkeiten über Grundrechtsfunktionen und -dimensionen ebenso wie ein allgemeines Grundrechts(vor-)verständnis wider.

Beispielhaft sind die Auseinandersetzungen um die Interpretation des Meinungs-, Religions- oder Kunstbegriffs letzten Endes nichts anderes als Ausformungen der Frage nach einer weiten oder engen Schutzbereichsinterpretation und damit nach einem liberalen oder etatistischen Grundrechtsverständnis.

Die Herausarbeitung dieses Vorverständnisses, und damit einhergehend der strukturellen Gemeinsamkeiten der Grundrechtsprüfung soll Aufgabe dieses Lehrbuchs sein. Der „Blick hinter die Kulisse“ vermag das Verständnis des Lesers für die Grundrechte und ihre Bedeutung im Staat-Gesellschafts-Gefüge zu schärfen und zugleich durch diesen Blick für das Ganze deren praktische Handhabbarkeit zu erhöhen.

Stuttgart, im November 2017

Daniela Winkler

¹ Ipsen, StaatsR II, 19. Aufl. 2016, Rn. 2.